Medizinische Dienste

► Bewilligungen und Support

Bewilligungen Malzgasse 30 CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26 E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch

www.bs.ch/md

Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung zum Führen eines Rettungsdienstes

Die Gebühr beträgt zwischen CHF 700.00 und CHF 3 500.00

Angaben zum Betrieb			
Rechtsform			
Daten zum Eigentümer (gemäs	s HR-Auszug)		
Name des Eigentümers			
Sitz			
Strasse			Nr.
Postleitzahl	Ort		
Land			
Daten zum Rettungsdienst			
Name des Rettungsdienstes			
Strasse			Nr.
Postleitzahl	Ort		
Land			
Ev. Zusatzbezeichnung Rettungse	dienst		
Telefon		Mobil	
Mailadresse		Website	
Verbindliches Datum der Tätigkei	tsaufnahme		

Geplante Öffnungszeiten	
Montag	
Vormittag von – bis	Nachmittag von – bis
Dienstag	
Vormittag von – bis	Nachmittag von – bis
Mittwoch	
Vormittag von – bis	Nachmittag von – bis
Donnerstag	
Vormittag von – bis	Nachmittag von – bis
Freitag	
Vormittag von – bis	Nachmittag von – bis
Samstag	
Vormittag von – bis	Nachmittag von – bis
Sonntag	
Vormittag von – bis	Nachmittag von – bis
vom Potrioh untergebriftsberochtigte Derson	.von
vom Betrieb unterschriftsberechtigte Person	izen
Ort und Datum	
Stempel/Unterschrift	

Beilagen zum Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung zum Führen einer ambulanten Einrichtung durch Ärztinnen/Ä

Kopie des Handelsregisterauszugs
Betriebskonzept, aus dem Führungsorganisation, Verantwortlichkeiten sowie die medizinischen oder fachlichen Zielsetzungen hervorgehen
Stellenplan, der die Personalsituation mit Beschäftigungsgrad aufzeigt, unterteilt in medizinisches Fachpersonal und nicht ärztliches Fachpersonal
Nachweis Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausrüstungen in der Praxis
Nachweis oder Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung
Auflagen, die entsprechend zu belegen sind
IVR-Zertifizierung
ISO-Zertifizierung 9001, Arbeitssicherheit 45001 sowie Umweltmanagement 14001
Sämtliche Notfalleinsätze werden analog der Sanität Basel mit einem RTW, 2 Rettungssanitätern HF und bei Bedarf mit einem Notarzt ausgeführt
Bodengebundenes Notarztsystem 24h/365 Tage gemäss Vorgaben IVR inkl. Fahrer und entsprechendes Fahrzeug
Einsatzleiter 24h/365 Tage innert 30 Min. vor Ort

Allfällige Änderungen sind den Medizinischen Diensten umgehend zu melden.

Vorhalt für ausserordentliche Lagen (personell und materiell)

Beteiligung am LNA-System (Zurverfügungstellung leitende Notärzte)

MANV-Konzept (Ausbildung, Konzept, Einbindung)

Während den Öffnungszeiten der Praxis oder des Betriebs ist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber oder mindestens ein Mitglied der medizinischen oder fachlichen Leitung des Betriebs oder eine Stellvertretung gemäss § 28 ff. in der Regel anwesend.

Beteiligung am Ausbildungsauftrag Rettungssanitäter HF und Notärzte SGNOR

Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP

Antrag für Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der OKP

ja nein

Regelung für OKP-Zulassung von Rettungsdiensten und Krankentransporten als Leistungserbringer gemäss KVG wird unter anderem auf Art. 56 KVV verwiesen.

Art. 56 KVV:

Art. 56

Transport- und Rettungsunternehmen werden zugelassen, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a. Sie sind nach der Gesetzgebung des Kantons, in dem sie tätig sind, zugelassen.
- b. Sie haben mit den Versicherern, zulasten deren sie tätig möchten, einen Vertrag über die Durchführung von Transporten und Rettungen, abgeschlossen.
- c. Sie weisen nach, dass sie die Qualitätsanforderungen nach Artikel 58g erfüllen.

Nachweis Vertrag mit Versicheren (Art. 56 lit. b KVV)

Nachweis eines angemessenen Qualitätssicherungssystems (QSS) inkl. Selbstdeklaration und Fragebogen gemäss § 36 Abs. 2 lit. d GesG und Art. 58g KVV

neuer Link

Version August 2025 Seite 4/4